

# Hausordnung

für das Gemeindezentrum Kreuzkirche der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Forchheim, Am Siechhaus 4, 91301 Forchheim

## 1 Allgemeines

Das Gemeindezentrum ist für die Öffentlichkeit ein sichtbares Zeichen unserer Gemeinde.

Gemeinde und Gemeinschaft fangen bei den einzelnen und ihren Beziehungen an, aber es ist gut, einen Platz zu haben, wo das Leben von Gemeinschaft äußerlich erste Priorität hat. Dies äußert sich in vielen verschiedenen Aktivitäten, angefangen beim Gottesdienst, Anbetung bis hin zu Festen, Gruppenaktivitäten und besonderen Anlässen. Ebenso darf das Haus für persönliche Zeiten der Stille und des sich Zurückziehens oder für Gespräche z.B. seelsorgerlicher oder planerischer Art genutzt werden.

Um diese vielfältigen Benutzungsmöglichkeiten für jeden angenehm und möglich zu machen, ist es nützlich, einige gemeinsame Regeln zu haben.

## 2 Hausverwaltung

Der Hausverwalter ist für das gesamte Gemeindezentrum, für dessen Funktion und Ordnung verantwortlich. Er kann verschiedene Arbeiten und Dienste auf Mitglieder der Gemeinde übertragen. Er ist direkt der Gemeindeleitung verantwortlich.

## 3 Veranstaltungen

Alle nicht regelmäßigen Veranstaltungen sind dem Hausverwalter bzw. dem Mieter der Wohnung im Gemeindezentrum, im Folgenden M.d.W. genannt, zu melden.

# Hausordnung

für das Gemeindezentrum Kreuzkirche der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Forchheim, Am Siechhaus 4, 91301 Forchheim

## 1 Allgemeines

Das Gemeindezentrum ist für die Öffentlichkeit ein sichtbares Zeichen unserer Gemeinde.

Gemeinde und Gemeinschaft fangen bei den einzelnen und ihren Beziehungen an, aber es ist gut, einen Platz zu haben, wo das Leben von Gemeinschaft äußerlich erste Priorität hat. Dies äußert sich in vielen verschiedenen Aktivitäten, angefangen beim Gottesdienst, Anbetung bis hin zu Festen, Gruppenaktivitäten und besonderen Anlässen. Ebenso darf das Haus für persönliche Zeiten der Stille und des sich Zurückziehens oder für Gespräche z.B. seelsorgerlicher oder planerischer Art genutzt werden.

Um diese vielfältigen Benutzungsmöglichkeiten für jeden angenehm und möglich zu machen, ist es nützlich, einige gemeinsame Regeln zu haben.

## 2 Hausverwaltung

Der Hausverwalter ist für das gesamte Gemeindezentrum, für dessen Funktion und Ordnung verantwortlich. Er kann verschiedene Arbeiten und Dienste auf Mitglieder der Gemeinde übertragen. Er ist direkt der Gemeindeleitung verantwortlich.

## 3 Veranstaltungen

Alle nicht regelmäßigen Veranstaltungen sind dem Hausverwalter bzw. dem Mieter der Wohnung im Gemeindezentrum, im Folgenden M.d.W. genannt, zu melden.

Allgemeine Sonderveranstaltungen (z.B. Familienfeiern, Benutzung durch außergemeindliche Gruppen usw.) bedürfen der Zustimmung der Gemeindeleitung.

Die Haupt- und Nebeneingangstür werden im Allgemeinen bei regelmäßigen Veranstaltungen durch die M.d.W. geöffnet und verschlossen. Die Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit bis 22:00 Uhr beendet werden.

Bei Gruppenveranstaltungen, Mitarbeiterbesprechungen und Sitzungen sind die jeweiligen Gruppenleiter für das Öffnen und Schließen der Eingangstüren verantwortlich. Die benutzten Räume sind aufgeräumt zu verlassen.

## **4 Gruppenräume**

Die Gruppenleiter bzw. leitenden Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Räume und deren Einrichtung. Sie haben Sorge dafür zu tragen, dass diese aufgeräumt verlassen werden und die Thermostatventile an den Heizkörpern zurückgestellt sind und alle Fenster geschlossen sind. Das Büro/Sitzungszimmer/Seelsorgezimmer ist nur für diesen Zweck bestimmt. Telefonieren und Kopieren ist im Allgemeinen nur für Gemeindezwecke gestattet.

## **5 Küche**

Die Benutzung der Küche soll nur in Absprache mit dem/der für die Küche verantwortlichen Mitarbeiter/in erfolgen. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln, die Küche ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Schäden sollen umgehend gemeldet werden. Abfälle sind in dafür aufgestellte Mülltonnen zu entsorgen.

## **6 Technik und Beschallung**

Allgemeine Sonderveranstaltungen (z.B. Familienfeiern, Benutzung durch außergemeindliche Gruppen usw.) bedürfen der Zustimmung der Gemeindeleitung.

Die Haupt- und Nebeneingangstür werden im Allgemeinen bei regelmäßigen Veranstaltungen durch die M.d.W. geöffnet und verschlossen. Die Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit bis 22:00 Uhr beendet werden.

Bei Gruppenveranstaltungen, Mitarbeiterbesprechungen und Sitzungen sind die jeweiligen Gruppenleiter für das Öffnen und Schließen der Eingangstüren verantwortlich. Die benutzten Räume sind aufgeräumt zu verlassen.

## **4 Gruppenräume**

Die Gruppenleiter bzw. leitenden Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Räume und deren Einrichtung. Sie haben Sorge dafür zu tragen, dass diese aufgeräumt verlassen werden und die Thermostatventile an den Heizkörpern zurückgestellt sind und alle Fenster geschlossen sind. Das Büro/Sitzungszimmer/Seelsorgezimmer ist nur für diesen Zweck bestimmt. Telefonieren und Kopieren ist im Allgemeinen nur für Gemeindezwecke gestattet.

## **5 Küche**

Die Benutzung der Küche soll nur in Absprache mit dem/der für die Küche verantwortlichen Mitarbeiter/in erfolgen. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln, die Küche ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Schäden sollen umgehend gemeldet werden. Abfälle sind in dafür aufgestellte Mülltonnen zu entsorgen.

## **6 Technik und Beschallung**

Die Beschallungsanlage ist nur von dem dafür bestimmten Mitarbeiterkreis zu bedienen. Dieser hat auch Sorge zu tragen, dass im Gottesdienstraum in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter ausreichende Lichtverhältnisse bestehen.

## **7 Heizung**

Das Betreten des Heizraumes ist Unbefugten nicht gestattet. Einstellungs- und sonstige Arbeiten dürfen nur vom Hausverwalter bzw. M.d.W. oder von beauftragten Fachfirmen vorgenommen werden. Das Beheizen des Gemeindezentrums erfolgt vollautomatisch, somit ist eine ausgewogene und rechtzeitige Beheizung der Räume gewährleistet. Über Veranstaltungen, die nicht im Gemeindebrief vermerkt sind, ist der Hausverwalter bzw. M.d.W. zu informieren.

## **8 Sonstiges**

Alle Mitglieder der Gemeindeleitung und Gruppenleiter erhalten einen Schlüssel für das Gemeindezentrum. Dafür ist eine Empfangsbescheinigung zu unterzeichnen. Es dürfen ohne Genehmigung der Gemeindeleitung keine Schlüssel nachgemacht oder an Dritte weitergegeben werden.

Das Anbringen von Plakaten und Veranstaltungshinweisen innerhalb des Gemeindezentrums bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeleitung. Es können nur gemeindebezogenen und entsprechende Anliegen berücksichtigt werden.

In allen Räumen des Gemeindezentrums besteht Rauchverbot.

Wenn alle Benutzer des Gemeindezentrums diese gemeinsam aufgestellten Regeln beherzigen und einhalten, dann wird es für jeden angenehm sein, das Gemeindezentrum mit Freude zu benutzen.

**Verabschiedet von der Gemeindeversammlung am 20. April 1997**

Die Beschallungsanlage ist nur von dem dafür bestimmten Mitarbeiterkreis zu bedienen. Dieser hat auch Sorge zu tragen, dass im Gottesdienstraum in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter ausreichende Lichtverhältnisse bestehen.

## **7 Heizung**

Das Betreten des Heizraumes ist Unbefugten nicht gestattet. Einstellungs- und sonstige Arbeiten dürfen nur vom Hausverwalter bzw. M.d.W. oder von beauftragten Fachfirmen vorgenommen werden. Das Beheizen des Gemeindezentrums erfolgt vollautomatisch, somit ist eine ausgewogene und rechtzeitige Beheizung der Räume gewährleistet. Über Veranstaltungen, die nicht im Gemeindebrief vermerkt sind, ist der Hausverwalter bzw. M.d.W. zu informieren.

## **8 Sonstiges**

Alle Mitglieder der Gemeindeleitung und Gruppenleiter erhalten einen Schlüssel für das Gemeindezentrum. Dafür ist eine Empfangsbescheinigung zu unterzeichnen. Es dürfen ohne Genehmigung der Gemeindeleitung keine Schlüssel nachgemacht oder an Dritte weitergegeben werden.

Das Anbringen von Plakaten und Veranstaltungshinweisen innerhalb des Gemeindezentrums bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeleitung. Es können nur gemeindebezogenen und entsprechende Anliegen berücksichtigt werden.

In allen Räumen des Gemeindezentrums besteht Rauchverbot.

Wenn alle Benutzer des Gemeindezentrums diese gemeinsam aufgestellten Regeln beherzigen und einhalten, dann wird es für jeden angenehm sein, das Gemeindezentrum mit Freude zu benutzen.

**Verabschiedet von der Gemeindeversammlung am 20. April 1997**